Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

Inhaltsangabe

1 Gegenstand der Leistungen 2
1.1 Vertragsgegenstand 2
1.2 Vertragsbestandteile 2
2 Überblick über die vereinbarten Leistungen 3
3 Gegenstand der Leistungen 4
3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB 4
3.2 Einmalige Leistungen 5
3.2.1 Initiale Leistungen 5
3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen 5
3.2.3 Leistungen bei Vertragsende 5
3.3 Leistungen auf Abruf 6
3.4 Ticketsystem 6
4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung 6
4.1 Fälligkeit der Vergütung 6
4.2 Zahlung der Vergütung 6
4.3 Rechnungsadresse 6
4.4 Preisanpassung 7
5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand 7
5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal 7
5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen 7
5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand 7
6 Abweichende Haftungsregelungen 8
7 Beauftragte und Ansprechpartner 8
7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse) 8
7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse) 8
8 Weitere Regelungen 8
8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers 8
8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen 8
8.3 Prüfrechte 8
8.4 Unterauftragnehmer 9
8.5 Vertraulichkeit 9
8.6 Haftpflichtversicherung 9
9 Sonstige Vereinbarungen 9

Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

zwischen Deutsche Bundesbank, Zentralbereich Beschaffungen, Taunusanlage 5, 60329 Frankfurt am Main
Vertragsnummer: 25-2000075325 – Los 1 (Medienbeobachtung und -analyse)

"Auftraggeber"

und _____
Vertragsnummer: _____

"Auftragnehmer"

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand der Leistungen

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind folgende Cloudleistungen: Media Intelligence-Lösung für Medienbeobachtung und -analyse

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	B01 EVB-IT Cloudvertrag Leistungsbeschreibung Los 1		
2	B02 Anlage EVB-IT Cloudvertrag LB Los 1 Medienset		
3	B03 Anlage EVB-IT Cloudvertrag LB Los 1 Redaktionshandbuch		
4	B04 Anlage SLA Los 1		
5	B05 Anlage Einsatz von KI		
6	B06 Anlage Prüfrechte Revision		
6	C04 EVB-IT Cloudvertrag Preisblatt Los 1		
7	C05 EVB-IT Cloudvertrag Bewertungsmatrix Los 1		
8	C06 Vereinbarung zum Datenschutz in Auftragsverhältnissen (AV)		
9	C07 EVB-IT Cloudvertrag Kriterienkatalog für Cloudleistungen inklusive Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB mit Anhang I und II (siehe Nr. 1.2.4 dieses Vertrages)		

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1-9.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.4 und danach

☐ die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen (zusammen Anlage Nr. _____)

Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten

☒ die auftragnehmerseitigen AGB gemäß „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB* -Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführten Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.

Weitere auftragnehmerseitige AGB* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Rechtegelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. _____
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

☒ Besondere initiale Leistungen (Setup)

☒ Software as a Service* (SaaS*)

☐ Platform as a Service* (PaaS*)

☐ Infrastructure as a Service* (IaaS*)

☐ Managed Cloud Services* (MCS*)

☒ Leistungen bei Vertragsende

☒ Sonstige Leistungen

3 Gegenstand der Leistungen

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD [1]	Beginn[2]	Ende/Termin[3]	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten[4]	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate[5]	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage[6]
1	gemäß Anlage 1, Leistungs-beschreibung	1	24	--	spätestens nach 48 Monaten	--	2 x je 12 (maximale Vertragsdauer insgesamt 48 Monate)	C04 EVB-IT Cloudvertrag Preisblatt Los 1
2	gemäß Anlage 7, Bewertungsmatrix	1	24	--	spätestens nach 48 Monaten	--	2 x je 12 (maximale Vertragsdauer insgesamt 48 Monate)	C04 EVB-IT Cloudvertrag Preisblatt Los 1
3	gemäß Anlage 9, Kriterienkatalog für Cloudleistungen	1						

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn.
3	z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)
4	Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB
5	Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
6	Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell

Erläuterung zu Ziffer 3.1: Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragsdauer (MVD) von 24 Monaten automatisch bis zu zwei Mal um jeweils weitere zwölf Monate, sofern er nicht mit einer Frist von **drei** Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Er endet spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 48 Monaten (maximale Vertragsdauer), ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3.2 Einmalige Leistungen

3.2.1 Initiale Leistungen

3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung

☒ Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*.

- ☒ Einzelheiten gemäß Anlagen Nrn. 1 (Leistungsbeschreibung) und 7 (Bewertungsmatrix)
- ☐ Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsbeschreibung) und 7 (Bewertungsmatrix)

Abnahme:

(1) Der Auftragnehmer hat die Betriebsbereitschaft des Monitoring-Portals und der darüber erbrachten redaktionellen Dienste gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsbeschreibung) und 7 (Bewertungsmatrix) zu einem zwischen den Parteien einvernehmlich vereinbarten Termin herbeizuführen und gegenüber dem Auftraggeber zu erklären.

(2) Vor der Erklärung der Betriebsbereitschaft ermöglicht der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Funktionsprüfung. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber für die Durchführung dieser Funktionsprüfung einen Zeitraum von mindestens zehn Tagen einzuräumen.

(3) Im Rahmen der Funktionsprüfung festgestellte Mängel sind durch den Auftragnehmer innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist auf eigene Kosten zu beseitigen. Nach der Mängelbeseitigung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die erfolgreiche Behebung anzuzeigen. Dem Auftraggeber steht sodann das Recht zu einer erneuten Funktionsprüfung gemäß Absatz 2 zu.

(4) Nach Abschluss der Funktionsprüfung und nach Erklärung der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft durch den Auftragnehmer erklärt der Auftraggeber die Abnahme der Leistung, wenn diese entweder keine oder lediglich Mängel der Fehlerklasse 3 des Service Level Agreements (Anlage Nr. 4) aufweist und letztere in ihrer Summe nicht als betriebsverhindernde oder betriebsbehindernde Mängel gelten (Fehlerklasse 1 und 2).

(5) Bei der Abnahme festgestellte Mängel der Fehlerklasse 3 des Service Level Agreements werden im Abnahmeprotokoll festgehalten und vom Auftragnehmer im Rahmen der Gewährleistung beseitigt.

3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

☐ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von _____ Euro.

☐ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen

3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Leistungen

☐ Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr. beschriebenen sonstigen Leistungen.

3.2.2.2 Vergütung der sonstigen Leistungen

☐ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von _____ Euro.

☐ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.3 Leistungen bei Vertragsende

3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende

☒ Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.

☐ Abweichend/ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen:

3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

☐ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von _____ Euro.

☐ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.3 Leistungen auf Abruf

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 (Leistungsbeschreibung, Punkt 3.3 und Punkt 5.3) und 2 (Bewertungsmatrix) werden auf Abruf erbracht.

☒ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt 3 Tage.

☒ Die geschätzte Abnahme beträgt 10-15 pro Jahr; die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt 60 im Fall einer maximalen Vertragslaufzeit von 48 Monaten.

☒ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt 6 pro Kalenderjahr.

Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

3.4 Ticketsystem

☐ Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem _____

- ☐ des Auftragnehmers,
- ☐ des Auftraggebers,

welches

- ☐ unter der Web-Adresse _____ erreichbar ist.
- ☐ wie folgt zur Verfügung gestellt wird _____.

4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

4.1 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

☐ quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals

☐ jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres

☐ einmalig zum _____

☐ _____

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

☐ _____

4.2 Zahlung der Vergütung

☐ Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

4.3 Rechnungsadresse

☒ Verweis auf die Regelungen unter Ziffer 9.1

☐ Die Rechnung ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen.
In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Leitweg-ID _____ anzugeben. Zudem müssen bei der Rechnung alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder

gefüllt sein.

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

☐ Die Rechnungsanschrift ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

4.4 Preisanpassung

☐ Es wird eine Preisanpassung vereinbart:

☐ gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB:

☐ für den monatlichen Pauschalfestpreis gemäß Nummer 3.1.

☐ für die folgenden weiteren Vergütungen: _____.

☐ gemäß Anlage Nr. _____.

5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand

5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____
				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit
Montag bis Donnerstag	von _____ bis _____ Uhr
Freitag	von _____ bis _____ Uhr

☐ weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB) gemäß Anlage Nr. _____.

5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

☐ Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. _____ vergütet.

☐ Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

6 Abweichende Haftungsregelungen

☐ Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

7 Beauftragte und Ansprechpartner

7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

☐ Informationssicherheit: _____,

☐ Datenschutz: _____,

☐ Geheimschutz: _____.

7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)

beim Auftragnehmer _____

beim Auftraggeber wird bei Zuschlag mitgeteilt

8 Weitere Regelungen

8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

☐ Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. _____ ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.

☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

☒ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. 1 (Leistungsbeschreibung) und 7 (Bewertungsmatrix) zu beachten.

☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.

☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.

☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

8.3 Prüfrechte

☐ Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch

- ☐ die Aufsichtsorgane des Auftraggebers
- ☐ das BSI
- ☐ folgende von ihm benannte Prüfer:

zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.

☒ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. 6 (Prüfrechte Revision)

8.4 Unterauftragnehmer

☒ In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.3 EVB-IT Cloud-AGB.

8.5 Vertraulichkeit

☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Anlage Nr. _____.

8.6 Haftpflichtversicherung

☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.

9 Sonstige Vereinbarungen

☒ Sonstige Vereinbarungen: _____

9.1 Rechnungsstellung

Rechnungssteller müssen Rechnungen gegenüber der Deutschen Bundesbank in elektronischer Form im Sinne der E-Rechnungsverordnung (ERechV) ausstellen und übermitteln.

Die Elektronische Rechnung ist über die Onlinezugangsgesetz-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) unter Verwendung der Leitweg-ID 991-80008-08 einzureichen und muss zwingend die Bestellnummer (**BBK-xxxxxxxx-x - wird mit Zuschlagschreiben bekannt gegeben**) enthalten. Rechnungsbegleitende Anhänge zu einer Elektronischen Rechnung sind nur zulässig, wenn sie im PDF-Format eingereicht werden. Die Deutsche Bundesbank behält sich vor, Rechnungen ohne Bestellnummer an den Rechnungssteller zurückzuweisen.

Voraussetzung für die Einreichung von Rechnungen bei der OZG-RE ist die einmalige Registrierung/Anlage eines Nutzerkontos (https://xrechnung-bdr.de/).

Die 30-tägige Zahlungsfrist gemäß § 286 Abs. 3 S. 1 BGB wird nur bei Eingang einer Elektronischen Rechnung, die die vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllt, in Lauf gesetzt.

Der Auftragnehmer hat seine Leistung prüfbar abzurechnen. Eine Rechnung ist prüfbar, wenn die Rechnung den Anforderungen der §§ 14, 14a UStG entspricht und die Bestellnummer/Geschäftszeichen der Leistung aufweist. Zusätzlich ist der von der Auftraggeberin freigezeichnete Leistungsnachweis Grundlage der Rechnungsstellung. Der Auftragnehmer hat die Rechnung grundsätzlich gemäß der ihm übermittelten SAP Bestellung zu erstellen.

Bei einem Rechnungsbetrag unter 1.000 Euro netto können die Vertragsparteien von einer elektronischen Rechnungsstellung absehen, wenn dieser Rechnung ein Direktauftrag ohne vorherige Durchführung eines Vergabeverfahrens zugrunde liegt. In diesen Fällen kann die Rechnung per Mail an elektronischer-rechnungseingang@bundesbank.de oder postalisch an Deutsche Bundesbank, Buchhaltung Scanstelle, Postfach 57 03 48, 22772 Hamburg gesendet werden.

9.2 Außerordentliche Kündigung

Beiden Vertragsparteien steht bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Recht zur fristlosen Kündigung zu. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der jeweilige Vertragspartner

- seine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft verletzt oder nicht erfüllt; als wesentlich sind auch mangelhafte Ausführungen der Reklamationsbearbeitung sowie die nicht vertragsgemäße Form der Rechnungsstellung anzusehen,
- trotz Mahnschreibens und verstrichener Nachfristsetzung des Vertragspartners das angemahnte Tun oder Unterlassen nicht fristgemäß erfüllt,
- gegen seine Pflichten in Zusammenhang mit der Verpflichtung auf das Datengeheimnis und der Einhaltung der Datenschutzvorschriften schuldhaft verstößt (Ziffer 6 EVB-IT Cloud-AGB),
- gegen die Verschwiegenheits- und Vertraulichkeitsvereinbarung verstößt (Ziffer 6 EVB-IT Cloud-AGB),
- zahlungsunfähig ist, einen Insolvenzantrag stellt oder ein Insolvenzverfahren gegen ihn eröffnet wird

und dem Auftraggeber dadurch eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten, regulären Beendigung nicht zugemutet werden kann.

Außerdem steht der Auftraggeberin das Recht zur außerordentlichen Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zu, wenn sie in einem Kalenderjahr drei schriftliche Mängelrügen gemäß SLA (vgl. Anlage Nr. 4 ausgesprochen hat.

Unberührt von der Kündigung bleiben sonstige Ansprüche, insbesondere auf Gewährleistung und Schadenersatz.

9.3 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

9.4. Salvatorische Klausel

Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Die unwirksame, nichtige oder undurchführbare Bestimmung oder Regelungslücke wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

☐ ~~Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.~~

Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer
siehe Zuschlagsschreiben	siehe Angebotsschreiben
Datum, Name	Datum, Name